

# **GEHALTSTARIFVERTRAG**

**für vormalige Angestellte**  
**der Druckindustrie**

**des Zeitungsverlagsgewerbes in**  
**Mecklenburg-Vorpommern und**  
**Schleswig-Holstein**

**gültig ab 01.04.2022**

Laufzeit des Vertrages:	
Abschluss:	04.07.2022
Gültig ab:	01.04.2022
Kündbar zum:	30.09.2023
Frist:	1 Monat

# Gehaltstarifvertrag

zwischen dem

**Verband Zeitungsverlage und Digitalpublisher  
Norddeutschland e.V.**

Sitz Hamburg,

einerseits

und der

**„ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ (ver.di),  
vertreten durch die Landesbezirksleitung Nord,**

Sitz Hamburg

andererseits.

Der Gehaltstarifvertrag wird wie folgt vereinbart:

## § 1 GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich der tariflichen Vereinbarung ist der gleiche, wie der in § 1 des Manteltarifs für Angestellte der Druckindustrie in den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern festgelegte.

## § 2 GEHALTSREGELUNG

### I. Allgemeine Bedingungen

1. Die Gehaltszahlung erfolgt spätestens am letzten Arbeitstag jeden Monats.
2. Die tariflichen Gehaltssätze sind Mindestsätze, darüber hinaus unterliegen die Gehälter der freien Vereinbarung nach Maßgabe der Leistung.

3. Die tarifliche Einstufung in die zuständige Gehaltsstufe erfolgt mit dem Ersten des Kalendermonats, in dem die Voraussetzungen erfüllt sind.
4. Angestellte, welche aufgrund ihrer Berufserfahrung verantwortliche Stellungen der Gruppe 3 und 4 übertragen bekommen, haben Anspruch auf die Tarifgehälter dieser Gruppen.
5.
  - a) Beim Aufrücken in eine höhere Gehaltsstufe innerhalb einer Gruppe besteht kein Anspruch auf eine Gehaltserhöhung, wenn das bisher vereinbarte Gehalt dem tariflichen Gehalt der höheren Gruppe entspricht.
  - b) Bei Umgruppierung in eine höhere Gehaltsgruppe erhalten die Betroffenen das ihrem bisherigen Tarifgehalt nächsthöhere Tarifgehalt der neuen Gehaltsgruppe. Die für diese Gehaltsgruppe genannten Jahre entsprechender beruflicher Tätigkeit gelten als zurückgelegt. Wenn das bisher vereinbarte Gehalt dem tariflichen Gehalt der neuen Gruppe entspricht, besteht kein Anspruch auf Gehaltserhöhung.
  - c) Tätigkeiten in anderen Betrieben der Druckindustrie, die nachweisbar den Merkmalen der anzuwendenden Gruppe entsprechen, sind bei Einstufung in die jeweilige Gruppe voll anzuerkennen. Entsprechende Tätigkeiten in anderen Branchen sind bei Einstufung in die jeweilige Gruppe angemessen zu berücksichtigen.
  - d) Ausbildungszeiten zählen nicht zu den Tätigkeitsjahren.
6. Gehilfenjahre als Facharbeiter in der Druckindustrie sind anrechenbare Tätigkeitsjahre im Sinne dieses Tarifvertrages.

## **II. Gehaltsgruppeneinteilung**

### **Gruppe 1**

**Einfache Tätigkeiten, die eine Ausbildung nicht erfordern.**

Beispiele: Bürobote  
Ordnen und Verteilen nach einfachen Merkmalen  
(Kartei- und Sortierarbeit)  
Ausfüllen einfacher Formulare

### **Gruppe 2**

**Tätigkeiten, die Vorkenntnisse oder aufgabenbezogene Einarbeitung, jedoch keine dreijährige Berufsausbildung erfordern.**

Beispiele: Kontoristin mit einfacher Tätigkeit  
(z.B. Karteiarbeiten, Registratur, Belegkontrolle)  
Datatypistin  
Werkstattschreiberin  
Bürogehilfin

### **Gruppe 3**

**Tätigkeiten, die eine abgeschlossene dreijährige oder dieser gleichgestellten Berufsausbildung erfordern. Die Qualifikation kann auch durch eine mindestens dreijährige Berufserfahrung erworben werden.**

Beispiele: Bürokaufmann  
Industriekaufmann  
Texterfassung im RTS  
Steno- und Phonotypistin  
Buchhalter (einfache Kontierungsaufgaben,  
Erfassen von Lohndaten, Kontokorrentbuchhaltung)  
Kontoristin, die nach allgemeiner Anweisung arbeitet  
Operator (z.B. Device-Operator oder Bedienen von  
mittlerer Datentechnik)

#### **Gruppe 4**

**Tätigkeiten nach allgemeinen Anweisungen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. entsprechende Qualifikation und zusätzliche Fachkenntnisse erfordern.**

Beispiele: Sekretärin

Qualifizierter Sachbearbeiter

Operator größerer Rechenanlagen

Textverarbeitung, d.h. Gestaltung und Korrektur  
entsprechend § 2 RTS-Vertrag

Arbeitsvorbereitung einschließlich Manuskriptvorbereitung

#### **Gruppe 5**

**Qualifizierte Tätigkeiten mit entsprechenden nachgewiesenen Spezialkenntnissen oder Erfahrungen bei begrenzter Entscheidungsbefugnis.**

Beispiele: Selbständige Sachbearbeitung in  
Auftragsbearbeitung,

Einkauf und Verkauf

Schichtleiter

Abteilungsleiter kleinerer Abteilungen

Kalkulator (Vor- und Nachkalkulation)

Programmierer (Programmieren nach Vorgaben;

Testen, Pflegen von bestehenden Programmen

größerer Anlagen)

Konsoloperator (Fahren und/oder Kontrollieren

von Programmabläufen in Großrechenanlagen)

Qualifizierte Bedienung von Geräten in elektronischen  
Bildherstellungssystemen

## **Gruppe 6**

**Tätigkeiten mit Entscheidungsbefugnis innerhalb eines größeren Verantwortungsbereichs.**

Beispiele: Entscheidungsberechtigter Kalkulator  
Bilanzbuchhalter  
Abteilungsleiter  
Organisationsprogrammierer

## **Gruppe 7**

**Angestellte mit Entscheidungsbefugnis innerhalb eines großen Verantwortungsbereichs oder selbständiger Weisungsbefugnis über eine große Anzahl von Arbeitskräften.**

### **§ 3 GEHALTSTABELLEN**

Die Gehälter der Angestellten für den Bereich Druckindustrie in den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern werden mit Wirkung vom 01.06.2022 um 2,5 % angehoben.

**Gültig ab 01.06.2022 (Erhöhung 2,5 %)**

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Eintritt</b>	<b>nach 2 J.</b>	<b>nach 4 J.</b>	<b>nach 6 J.</b>
1	€ 1.805	€ 1.972	€ 2.216	€ 2.460
2	€ 1.842	€ 2.107	€ 2.373	€ 2.636
3	€ 2.125	€ 2.430	€ 2.733	€ 3.038
4	€ 2.937	€ 3.108	€ 3.277	€ 3.454**
5	€ 3.550	€ 3.746	€ 3.941	---
6	€ 4.238	€ 4.473	€ 4.707	---
7	€ 5.383	---	---	---

**Ausbildungsvergütung:**

1. Ausbildungsjahr	€ 974,89
2. Ausbildungsjahr	€ 1.034,99
3. Ausbildungsjahr	€ 1.095,06
nach Vollendung des 3. Ausbildungsjahres	€ 1.155,14

entsprechender beruflicher Tätigkeit

- \* Eingangsstufe für umgruppierte Facharbeiter der Druckindustrie bzw. Gleichgestellte, ohne anrechenbare Gehilfenjahre.
- \*\* Eingangsstufe für Facharbeiter der Druckindustrie und ihnen Gleichgestellte.

**§ 4 INKRAFTTRETEN UND LAUFDUER**

Dieser Tarifvertrag tritt rückwirkend zum 01.04.2022 in Kraft. Er kann jeweils mit einmonatiger Frist zum Monatsende, erstmals zum 30.09.2023 gekündigt werden.

Die Parteien verpflichten sich, während der Kündigungsfrist zwecks Abschluß eines neuen Tarifvertrages in Verhandlungen einzutreten.

Lübeck, 05.07.2022

**Verband Zeitungsverlage und Digitalpublisher Norddeutschland e.V.**

**„ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ (ver.di),  
vertreten durch die Landesbezirksleitung Nord**